

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum	Mittwoch, 24. November 2021								
Zeit	19.30 – 20.40 Uhr								
Ort	Gemeindesaal Freienstein								
Vorsitz	Gemeindepräsident Oliver Müller								
Protokoll	Gemeindeschreiber Marco Suter								
Stimmzählerin	Marion Goede-Rutschi Riedhaldenbuckstrasse 10b 8427 Freienstein	(Protokollprüfung)							
Anwesend	<table><tr><td>Stimmberechtigte</td><td>64</td></tr><tr><td>Absolutes Mehr</td><td>33</td></tr><tr><td>Nichtstimmberichtigte</td><td>04</td></tr><tr><td>Gesamthaft</td><td>68</td></tr></table>	Stimmberechtigte	64	Absolutes Mehr	33	Nichtstimmberichtigte	04	Gesamthaft	68
Stimmberechtigte	64								
Absolutes Mehr	33								
Nichtstimmberichtigte	04								
Gesamthaft	68								
Stimmrecht	Wird von keinem Stimmberechtigten bestritten (Total 1'674 Stimmberechtigte)								
Geschäftsordnung	Keine Einwendungen aus der Versammlung zur Reihenfolge der Traktandenliste								
Bemerkungen	Stimmbeteiligung 3,8 %								

Geschäfte

- 1. Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget, Verpflichtungskredit**
- 2. Budget 2022, Steuerfussfestsetzung**
- 3. Beantwortung der Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

1. Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget

Verpflichtungskredit

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Der Umsetzung des Bauprojekts „Umbau altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ wird zugestimmt.
2. Für die Projektrealisierung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 380'000 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

Das Schützenhaus wurde 1925 erstellt. Die Anlage diente bis 1990 dem Militärschiessverein als Schiessstandort.

Seither dient die Anlage dem Werkbetrieb der Gemeinde primär als Materialdepotraum.

Der ehemalige Kugelfangwall der Schiessanlage in Freienstein musste 2017 aufgrund Vorgaben des Bundesgesetzes (nach über 25 Jahren der Stilllegung des Schiessbetriebes) von der Gemeinde fachgerecht saniert werden.

Der Gemeinderat hat die Umnutzung des Alten Schützenhauses in einen Gemeinschaftsraum für die Bevölkerung als Legislaturziel für die Amtsdauer 2018 – 2022 definiert. Die Liegenschaft befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten.

Bauprojekt in Kürze

Die bestehende Gebäudehülle wird nach den heutigen Bedürfnisstandards komplett saniert. An der Südseite ist zusätzlich ein Anbau geplant. Der neue Gebäudeteil dient einerseits als Abstell-/Technikraum und andererseits werden sanitäre Anlagen (barrierefreies Damen/IV-WC und Herren-WC mit Pissoir) realisiert. Die WC-Anlagen sind auch von aussen zugänglich (bei Nutzungsbedarf).

Für eine optimalere Nutzung des Aussenbereichs wird das vordere Vordach um 3 Meter verlängert. Die wettergeschützte Fläche unter dem Vordach erhält einen Bodenbelag aus Verbundsteinen. Zusätzliche sind 4 Bodenhülsen für die bereits vorhandenen mobilen Sonnenschirme der Gemeinde vorgesehen.

Im Innenbereich des Gemeinschaftsraumes sollen in Zukunft 50 Sitzplätze zur Verfügung stehen. Der Innenbereich wird zusätzlich mit einem Kaminofen und einer Einbauküche aufgewertet.

Den Nutzern steht eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen vor Ort zur Verfügung. Zusätzliche Parkplätze sind beim öffentlichen Parkplatz der Wohnschule vorhanden.

Auf die Erstellung einer Solaranlage wird bewusst verzichtet. Aus Sicht der Gemeinde wäre im vorliegenden Projekt die Realisierung einer Photovoltaikanlage wenig sinnvoll, da eine permanente Speicherung und Nutzung nicht gegeben sind.

Nutzerkreis

Der Gemeinschaftsraum soll der einheimischen Bevölkerung von Freienstein-Teufen (analog Nutzerkreis Trotte + Gemeindesaal) zur Verfügung stehen.

Bauprojekt im Detail

1) Vorbereitungsarbeiten

- ✓ Abbruch,
- ✓ Pumpenschacht inkl. Abwassertauchpumpe und Druckrohr,
- ✓ Rohrleitung vom Schützenhaus bis zum PP Wohnschule – Anschluss an Kanalisation.

2) Gebäude

- ✓ **Baumeisterarbeiten**
Teilabbruch Betonsockel, Aushub für Frostriegel, Liegenschaftsentwässerung, Betonplatte und Betonsockel für Anbau.
- ✓ **Montagebau in Holz**
Dämmung, Lattenrost und Gipsfaserplatten bei bestehenden Wänden, Dampfbremse auf Betonboden und Sockel, Sockelabdeckung aus Buchen 3-Schichtplatten, Neue Wände und Dachkonstruktion beim Anbau, Deckleistenschalung, Dachschalung im Vordachbereich, Unterdach, Konterlattung, Dachgesimse.
- ✓ **Fenster**
Fenster aus Holz-Metall.
- ✓ **Spenglerarbeiten**
Neue Dachrinnen und Ablaufrohre in Kupfer, 1 Kamineinfassung, 1 Dunstrohreinfassung.
- ✓ **Bedachung**
Ziegel abdecken und entsorgen, neue Ziegellattung und Eindeckung mit Flachschiebeziegeln.

- ✓ **Elektroanlagen**
Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung innen und aussen.
- ✓ **Heizungsanlage**
Beheizung mit einem Kaminofen aus Stahl inklusive Kaminanlage.
- ✓ **Sanitäranlagen**
Barrierefreies Damen/IV-WC und separates Herren-WC mit Pissoir.
- ✓ **Küche**
Einbauküche mit Steinabdeckung, Dampfabzug, Geschirrspüler ProfiLine, Kühlschrank Magnum, Backofen und Glaskeramikherd.
- ✓ **Bodenbelag aus Holz**
Lattenrost, Dämmung, Riemenboden.
- ✓ **Bodenbelag Platten**
Plattenbelag in der Küche und den sanitärischen Anlagen.
- ✓ **Deckenbekleidung**
Dämmung, Deckenverkleidung aus Dachlatten mit Fugen (Akkustikdecke).

3) Umgebung

- ✓ **Parkplätze (Kies)**
Beschränkte Anzahl von Besucherparkplätzen auf dem Vorplatz.
- ✓ **Gartenarbeiten**
Verbundsteine unter Vordach, Kiesplatz, Bodenhülsen für 4 mobile Sonnenschirme.

4) Ausstattung

- ✓ Tische und Stühle für den Innenbereich, Festbankgarnituren für den Aussenbereich.
- ✓ Freistehender Getränkekühlschrank.
- ✓ Kücheneinrichtung (inkl. Geschirr).

Baukosten, Kostenvoranschlag nach BKP (+/- 5 %)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	48'000
Gebäude	CHF	285'800
Umgebung	CHF	10'200
Baunebenkosten	CHF	8'500
Ausstattung	CHF	27'500
Total Baukosten (inkl. MWSt)	CHF	380'000

Knapp 50'000 Franken werden allein für die Vorbereitungsarbeiten ausgegeben (Abbruch und Erschliessung = Kanalisationsanschluss).

Folgekosten

Die Folgekosten (personelle, betriebliche, Kapital- oder indirekte Folgekosten) sind zu berechnen und den Stimmberechtigten aufzuzeigen (Art. 95 Abs. 4 KV).

Personalkosten	CHF	7'500
Betriebskosten	CHF	2'500
Kapitalfolgekosten, Abschreibung 33 Jahre	CHF	11'500
Kapitalfolgekosten, Verzinsung 0,5 %	CHF	2'000
Mietertrag	CHF	-12'000
Total wiederkehrende Folgekosten	CHF	11'500

Über die Folgekosten ist nicht separat zu beschliessen, sie gelten als gebunden, wenn sie mit dem vorausgehenden Verpflichtungskredit bewilligt werden.

Finanzkompetenzen

Die Gemeindeversammlung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 1'000'000 für einen bestimmten Zweck zuständig (Art. 15 Gemeindeordnung).

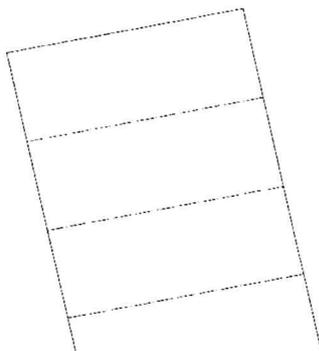
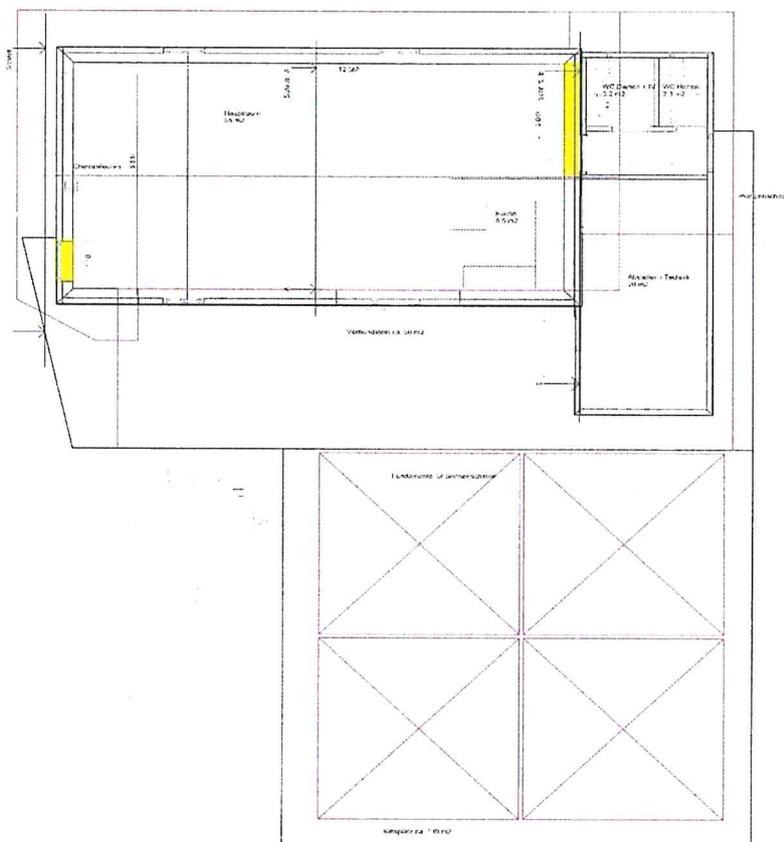
Zeitplan

Die Projektrealisierung ist im Frühjahr/Sommer 2022 vorgesehen.

Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Realisierung eines Gemeinschaftsraumes ausserhalb des Siedlungsgebietes von Freienstein ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung abzudecken. Ziel soll sein, eine möglichst breite Nutzung von einheimischen Privatpersonen, Firmen und Vereinen in Zukunft zu ermöglichen. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, der Projektausführung zuzustimmen und dafür entsprechend einen Verpflichtungskredit von CHF 380'000 zu genehmigen.

Projektplan Grundriss mit Umgebung



Gemeinde Freienstein-Teufen		
Dorfstrasse 7 8427 Freienstein 044 866 34 00 m.saubert@gm.freienstein-teufen.ch www.freienstein-teufen.ch		Gemeinde Freienstein-Teufen
Umgebung		
BV	: Umbau Schützenhaus Sigtal	28.05.2021
Ort	: Freienstein	Plan Nr.: 0
Kunde	: ML	A3
Bearb.	: ML	M : 1.100,00

3D - Frontansicht





**ABSCHIED
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
FREIENSTEIN - TEUFEN**

**Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget
Verpflichtungskredit
Abnahme beleuchtender Bericht**

Das Schützenhaus wurde 1925 erstellt, diente bis 1990 dem Militärschiessverein als Schiessstandort und diente seither dem Werkbetrieb der Gemeinde als Materialdepotraum.

Nach der Realisierung des gemeinsamen Werkgebäudes in Rorbas, soll das Schützenhaus umgenutzt werden in einen Gemeinschaftsraum für die Bevölkerung.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Realisierung eines Gemeinschaftsraumes ausserhalb des Siedlungsgebietes von Freienstein, ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung abzudecken. Ziel soll sein, eine möglichst breite Nutzung von einheimischen Privatpersonen, Firmen und Vereinen in Zukunft zu ermöglichen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt und den damit verbundenen Verpflichtungskredit über CHF 380'000.00 geprüft und unterstützt dieses Projekt einstimmig.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates (GRB 90/299-305) dem Verpflichtungskredit von CHF 380'000 für die Projektrealisierung „Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ zuzustimmen.

Freienstein, 29. Oktober 2021

Die Präsidentin:

Christine Lienhard

Die Aktuarin:

Doris Pfister

Referent

Oliver Müller, Gemeindepräsident

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Franco Vignotto, Freienstein:

Wie sieht es mit der Heizung aus?

Oliver Müller, Gemeindepräsident:

Der Gemeinschaftsraum wird mit einem Kaminofen aus Stahl (inkl. Kaminanlage) beheizt. Auf eine Fussbodenheizung wurde bewusst verzichtet. Bei der Trotte hat die Gemeinde negative Erfahrungen gemacht. Eine Wärmung mittels Fussbodenheizung dauert sehr lange und ist nicht energieeffizient.

Ueli Pfister, Freienstein:

Wie setzt sich der Mieterlös (CHF 12'000) zusammen?

Oliver Müller, Gemeindepräsident:

Bei der Berechnung der jährlichen Folgekosten ging die Gemeinde von 30 bis 40 Vermietungen pro Jahr aus. Es ist angedacht, dass die Gebührenerhebung in etwa der Mietgebühr der Trotte entspricht.

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Für die Projektrealisierung „Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ - wird ein Verpflichtungskredit von CHF 380'000 durch Handerheben ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Budget 2022, Steuerfussfestsetzung

Genehmigung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde weist einen Aufwand von CHF 9'653'802 und einen Ertrag von CHF 9'369'238 aus. Es wird somit ein Aufwandüberschuss von CHF 284'564 ausgewiesen, der dem Bilanzüberschuss entnommen wird.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen veranschlagt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'449'000. Im Finanzvermögen werden keine Investitionen getätigt.
3. Das Budget 2022 wird im vorgelegten Sinne genehmigt.
4. Der Steuerfuss 2022 wird auf 34 % (Vorjahr 34 %) festgesetzt.

8427 Freienstein, 01.11.2021
Gemeinderat Freienstein-Teufen

Oliver Müller Marco Suter
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

B U D G E T 2 0 2 2

Beleuchtender Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeindevorstands (Gemeinderat)

Budget

Steuerertrag und Steuerfuss

Finanzierung

Haushaltsgleichgewicht

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnungen

Budget - Details

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Eigenwirtschaftsbetriebe

Finanz- und Lastenausgleich

Finanzplan

Finanzpolitische Ziele

Finanzplan 2021 - 2025

Bericht des Gemeindevorstandes (Gemeinderat)

Für das Jahr 2022 sieht die Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 9'653'802 und einen Ertrag von CHF 9'369'238 vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 284'564, welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird. Im Verwaltungsvermögen sind planmässige Abschreibungen von CHF 625'873 vorgesehen. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Budget 2022 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 284'564 um CHF 92'224 besser im Vergleich zum Budget 2021, wo ein Aufwandüberschuss von CHF 376'788 budgetiert wurde.

Der Finanzausgleich wird ab 2019 zeitlich abgegrenzt. Das heisst, die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung vom Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein. Für das Budgetjahr wird mit einer höheren Steuerkraft pro Einwohner gerechnet (CHF 2'533). Dies hat zur Folge, dass mit einem tieferen Finanzausgleich gerechnet werden muss; Die Einnahmen des Finanzausgleichs vermindern sich um CHF 432'000 auf CHF 2'362'000 und die Weitergabe an die Schulgemeinde vermindert sich um CHF 283'000 auf CHF 1'551'000. Der Geografisch-topografische Sonderlastenausgleich beträgt CHF 416'718 (Budget 2021 CHF 421'300).

Das Budget der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 1'539'000 und Einnahmen von CHF 90'000 vor. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf CHF 1'449'000. Das Budget der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sieht keine Investitionen vor (Budget 2021 ebenfalls keine Investitionen).

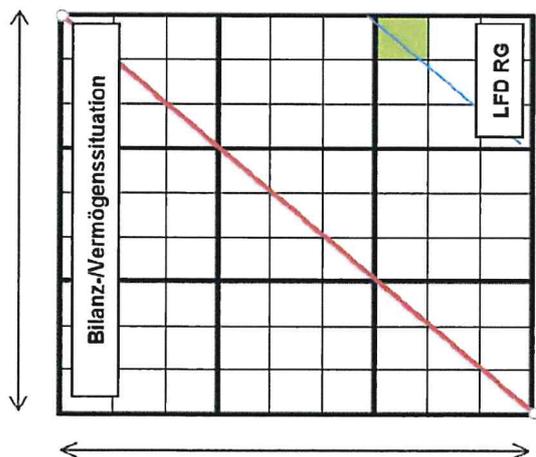
Grundlage für die Budgetierung bilden nebst den Zahlen der abgeschlossenen Rechnung 2020 und des Budgets 2021 auch die Daten des Finanzplanes 2021 - 2025. Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwands- und Ertragsseite erschweren die Prognosen im Finanzhaushalt. Ab 2022 muss weiterhin mit kleinen jährlichen Defiziten gerechnet werden. Werden die Defizite und die überschaubare Zunahme der Verschuldung akzeptiert, kann mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet werden. Weil in den nächsten Jahren der kantonale Mittelwert ebenfalls ungefähr stabil bleiben dürfte, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen (zum Beispiel im Sozialbereich je nach Entwicklung des Arbeitsmarktes), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Bei den Gebührenhaushalten zeigt sich dank den getätigten Anpassungen weiterhin eine stabile Situation.

Unter Berücksichtigung des Budget 2022 und der Finanzplanung für die nächsten Jahre kann eine Beibehaltung des Steuerfusses auf 34% vertreten werden. Bei einem mutmasslichen Steuerfuss der Schulgemeinde Rorbas/Freienstein-Teufen von 65% bleibt man mit total 99% immer noch unter dem kantonalen Mittelwert.

Die Gemeinde auf einen Blick



Innerhalb der grossen neun Felder (hellblau) wird die Vermögens- und Investitionssituation analysiert (Beispiel Nettovermögen hoch -> oben und Investitionen tief -> rechts).

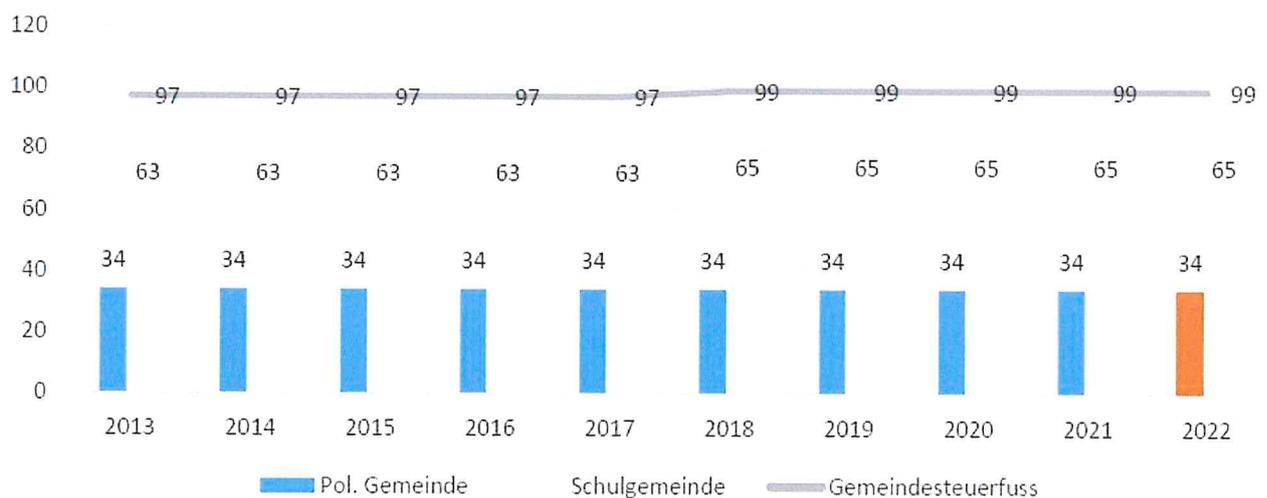
Innerhalb dieses blauen Feldes erfolgt die Analyse der Erfolgsrechnung, dass bei eher tiefem Ausgabenlevel eine eher tiefe Ausschöpfung vorliegt (Ausschöpfung = Erträge im Verhältnis zu zürcherischen Gemeinden / tief, da eher tiefer Steuersatz).

Nettovermögen tief hoch	4	2	1
	7	5	3
	9	8	6
	hoch	tief

Ausgabenlevel hoch tief	4	2	1
	7	5	3
	9	8	6
	hoch	tief

		Budget 2022	Budget 2021
Steuerbedarf			
	Gesamtaufwand	9'653'802	9'838'287
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	7'329'238	7'658'498
	Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-2'324'564	-2'179'789
Steuerertrag und Steuerfuss			
		Budget 2022	Budget 2021
	Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	6'000'000	5'302'944
	Steuerfuss	34%	34%
Zusammensetzung Steuerertrag:			
	Einkommenssteuer nat. Personen Rechnungsjahr	1'694'278	1'521'620
	Vermögenssteuer nat. Personen Rechnungsjahr	264'388	205'894
	Gewinnsteuer jur. Personen Rechnungsjahr	75'879	71'235
	Kapitalsteuer jur. Personen Rechnungsjahr	5'455	4'252
	Steuerertrag Rechnungsjahr	2'040'000	1'803'001
	Steuerertrag Rechnungsjahr	2'040'000	1'803'001
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-284'564
			-376'788

Steuerfussentwicklung





Finanzierung Gesamthaushalt / EWB

	Gesamt- Haushalt Budget 2022	Allgemeiner Haushalt Budget 2022	Eigenwirt- schaftsbetr. Budget 2022
+ Ertragsüberschuss	0	0	0
- Aufwandüberschuss	284'564	284'564	0
+ Betriebsgewinne Betriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0	0	88'846
- Betriebsverluste Betriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0	0	6'688
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	625'873	403'905	221'968
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	90'704	1'858	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'688	4'000	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	421'325	117'199	304'126
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'449'000	749'000	700'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'027'675	-631'801	-395'874
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	29%	16%	43%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte: >100% ideal / 80 - 100% gut bis vertretbar / 50 - 80% problematisch / < 50% ungenügend

Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe

	Wasser Budget 2022	Abwasser Budget 2022	Abfall Budget 2022
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in SPF)	26'255.00	62'591.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus SPF)	0.00	0.00	6'688.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	147'819.00	69'816.00	4'333.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	174'074.00	132'407.00	-2'355.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	415'000.00	285'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-240'926.00	-152'593.00	-2'355.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	42%	46%	0%

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **-284'564.00**

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2020 (nach Bilanzanpassungsbericht)	14'133'958
./. Fremdkapital per 31.12.2020 (nach Bilanzanpassungsbericht)	8'841'422
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2020	5'292'536

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen **5'292'536**

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 406'905.00

3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr 61'200.00

Total zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld **468'105.00**

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

2022	60%	Richtwerte	> 25 % <i>genügend</i>	< 25 % <i>ungenügend</i>
------	-----	------------	------------------------	--------------------------

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

2022	-1.2%	Richtwerte	< 5 % <i>genügend</i>	> 5 % <i>ungenügend</i>
------	-------	------------	-----------------------	-------------------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

2022	18.5%	Richtwerte	> 10 % <i>genügend</i>	< 10 % <i>ungenügend</i>
------	-------	------------	------------------------	--------------------------



Gemeinde

Freienstein-Teufen

Erfolgsrechnung

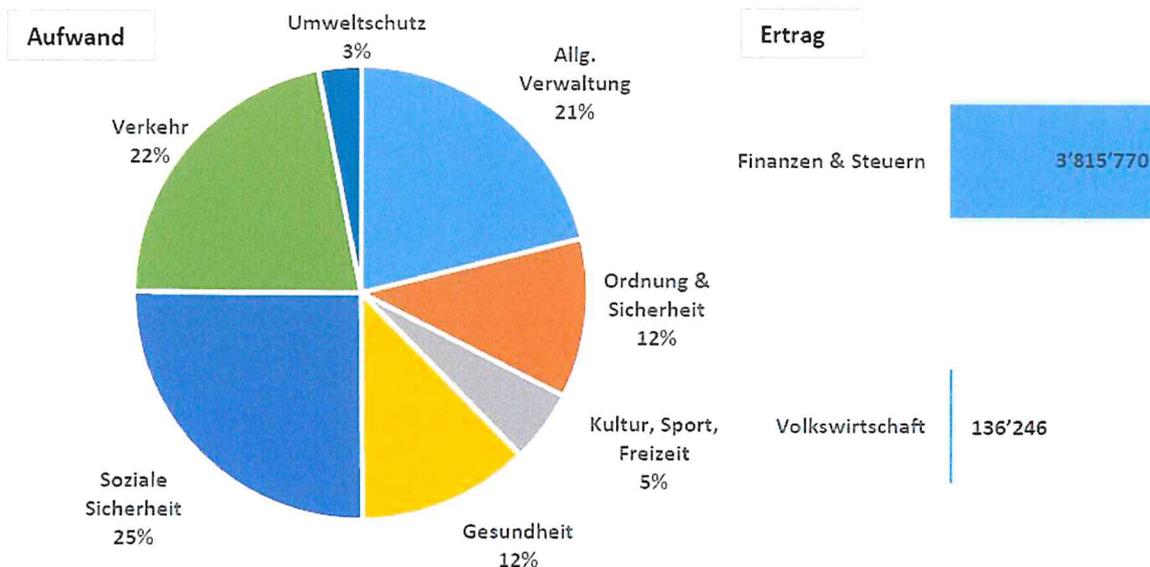
- 49 -

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2022	Budget 2021
30 Personalaufwand	1'532'265.00	1'528'495.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'649'700.00	1'749'050.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	546'927.00	499'009.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	90'704.00	56'244.00
36 Transferaufwand	5'140'983.00	5'309'339.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>8'960'579.00</i>	<i>9'142'137.00</i>
40 Fiskalertrag	2'519'998.00	2'227'001.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	1'462'300.00	1'561'100.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'688.00	10'895.00
46 Transferertrag	4'470'929.00	4'754'003.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>8'463'915.00</i>	<i>8'552'999.00</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-496'664.00	-589'138.00
34 Finanzaufwand	52'700.00	48'500.00
44 Finanzertrag	264'800.00	260'850.00
Ergebnis aus Finanzierung	212'100.00	212'350.00
Operatives Ergebnis	-284'564.00	-376'788.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-284'564.00	-376'788.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	640'523.00	647'650.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	640'523.00	647'650.00
Total Aufwand	9'653'802.00	9'838'287.00
Total Ertrag	9'369'238.00	9'461'499.00

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'667'565	772'185 895'380	1'692'383	710'576 981'807
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT Nettoergebnis	547'215	66'650 480'565	496'704	78'500 418'204
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	281'594	63'950 217'644	244'139	62'000 182'139
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	518'800	518'800	448'500	448'500
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'973'516	905'301 1'068'215	1'921'096	752'503 1'168'593
6 VERKEHR Nettoergebnis	1'066'295	139'738 926'557	1'017'574	152'927 864'647
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'348'728	1'219'309 129'419	1'348'007	1'221'979 126'028
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	590'790 136'246	727'036	730'497 131'353	861'850
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'659'299 3'815'770	5'475'069	1'939'387 3'681'777	5'621'164
Aufwandüberschuss		284'564		376'788
Total	9'653'802	9'653'802	9'838'287	9'838'287





	Budget 2022	Budget 2021
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Sachgruppen		
50 Sachanlagen	1'480'000.00	1'000'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	25'000.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	34'000.00	68'452.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	870'000.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	1'539'000.00	1'938'452.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	90'000.00	60'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	90'000.00	60'000.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	1'539'000.00	1'938'452.00
Total Investitionseinnahmen	90'000.00	60'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'449'000.00	-1'878'452.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen, Sachgruppen		
	Budget 2022	Budget 2021
70 Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
77 Übertragung realisierte Gewinne aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Ausgaben	0.00	0.00
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
87 Übertragung realisierte Verluste aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen		
Total Ausgaben	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Investitionen im Verwaltungsvermögen - Detail

		Budget 2022	Budget 2021
0299.5040.01	Gemeinschaftsraum Säget, Freienstein	380'000	
4120.5540.00	Erhöhung Beteiligung KZU	34'000	68'452
6150.5010.17	Gupfe-Parkplatz - Sanierung	180'000	
6150.6320.17	Gupfe-Parkplatz Sanierung - Anteil Schule	-30'000	
6150.5010.19	Under Rainstrasse Teufen - Ersatz Strassenbelag	120'000	
6150.5010.11	Alte Landstrasse		255'000
6150.5010.13	Breitestrasse Süd		75'000
6150.5010.14	Schlossstrasse (Geissstig/Berg)		80'000
6150.5010.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe		40'000
6190.5620.00	Werkhof Rorbas		870'000
7101.5030.03	Reservoir Försterhaus Sanierung	385'000	40'000
7101.5030.18	Pumpwerk Teufen - Ersatz Schmutzwasserpumpwerk	15'000	
7101.5030.20	BSC Wasserleitung, Hydrantenleit., Löschwasserbezug	45'000	
7101.5030.11	Alte Landstrasse		265'000
7101.5030.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe		20'000
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-30'000	-30'000
7201.5030.05	Oeff. Kanalisationsnetz (San.prog.)	100'000	70'000
7201.5030.18	Pumpwerk Teufen - Ersatz Schmutzw.pumpwerk	215'000	
7201.5030.11	Alte Landstrasse		20'000
7201.5030.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe		5'000
7201.6370.00	Abwasseranschlussgebühren	-30'000	-30'000
7301.5030.00	Sammelstelle Freienstein, Neubau		130'000
7410.5020.01	Seltenbach Massnahmenplan Hochwasser	40'000	
7900.5290.00	Revision Bau- und Zonenordnung	25'000	

Investitionen im Finanzvermögen - Detail

keine		0	0
-------	--	---	---

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		Budget 2022	Budget 2021	Differenz > 10'000
0210	Finanz- und Steuerverwaltung			
3113.00	Neuanschaffung Server und Neuaufteilung EDV-Kosten auf diverse Funktionen	22'500	1'000	21'500
3118.00	Neuaufteilung EDV-Kosten auf diverse Funktionen	31'000		31'000
3130.00	Neuaufteilung EDV-Kosten auf diverse Funktionen	18'000	7'700	10'300
0220	Allgemeine Dienste, übrige			
3113.00	Neuanschaffung Server	22'500	5'000	17'500
3118.00	Neuaufteilung EDV-Kosten auf diverse Funktionen - Pendant zu Funktion 210	22'900	56'000	-33'100
3130.00	Neuaufteilung EDV-Kosten auf diverse Funktionen - Pendant zu Funktion 210	25'100	37'500	-12'400
3158.00	Neuaufteilung EDV-Kosten auf diverse Funktionen	5'000	43'800	-38'800
0290	Gemeindehaus und Gemeindesaal			
4260.01	Mehrerträge durch Neuanschlüsse an Schnitzelheizung (hauptsächlich Schule)	-97'000	-55'600	-41'400
0294	Asylheim Breitstrasse 14, Freienstein			
3144.00	2021 konnten diverse Unterhaltsarbeiten abgeschlossen werden	5'000	33'000	-28'000
0299	Verwaltungsliegenschaften, übrige			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV / Gemeinschaftsraum Säget	11'515		11'515
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		Budget 2022	Budget 2021	Differenz > 10'000
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)			
3612.00	Massive Mehrkosten hauptsächlich im Bereich KESB und Berufsbeistandschaften	201'500	147'400	54'100
3 Kultur, Sport und Freizeit		Budget 2022	Budget 2021	Differenz > 10'000
3410	Sport			
3140.00	Elektrifizierung Bootsplätze	30'000		30'000
4 Gesundheit		Budget 2022	Budget 2021	Differenz > 10'000
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime			
3634.81	Pflegebeiträge an Alterszentrum Embrachertal - Anpassung	140'000	130'000	10'000
3634.82	Pflegebeiträge an diverse Pflegezentren - Anpassung	160'000	150'000	10'000
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)			
3636.00	Kosten in der Pflegefinanzierung (Spitex-Verein) steigen weiter	180'000	130'000	50'000

5 Soziale Sicherheit		Budget	Budget	Differenz
		2022	2021	> 10'000
5220	Ergänzungsleistungen IV			
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten - Neuregelung ab 1.1.2022 Anteil Kanton 70%	-420'000	-305'000	-115'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV			
3637.21	Ergänzungsleistungen zur AHV - Anpassung	200'000	280'000	-80'000
3637.23	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)	50'000	25'000	25'000
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten - Neuregelung ab 1.1.2022 Anteil Kanton 70%	-175'000	-152'500	-22'500
5440	Jugendschutz			
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate - neu Beitrag CHF 90.00/Einw. - vormals Funktion 5441	217'350		217'350
5441	Kinder- und Jugendheime			
3636.00	siehe Konto 5440.3631.00		216'000	-216'000
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose			
3637.60	Neu muss mit Ueberbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose gerechnet werden	10'000		10'000
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			
3637.30	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	210'000	170'000	40'000
3637.34	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	80'000	60'000	20'000
3637.35	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	60'000	30'000	30'000
4637.00	Wegfall Beiträge von privaten Haushalten		-20'000	20'000
4637.35	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	-60'000	-30'000	-30'000
6 Verkehr		Budget	Budget	Differenz
		2022	2021	> 10'000
6150	Gemeindestrassen			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmat. - Mehraufwendungen laufen neu über Funktion 6190 (Werkhof Rorbas)	10'000	25'000	-15'000
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Anschaffung neuer Pfadschlitten)	35'000	18'000	17'000
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen & Verkehrswege VV (erhöhte Abschreibung bei Strassen)	226'704	214'073	12'631
6190	Strassen, übriges			
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände - siehe Einsparungen Funktion 6150	18'500	6'900	11'600
6220	Regionalverkehr			
3634.00	ZVV - Erneute Mehrkosten (pandemiebedingt)	163'200	142'200	21'000

7 Umweltschutz & Raumordnung

	Budget 2022	Budget 2021	Differenz > 10'000
--	----------------	----------------	-----------------------

7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]

3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw. - Wegfall div. Studien (zB. Schieberplan)	11'000	38'000	-27'000
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	26'255		26'255

7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]

3130.00	Wegfall Entleeren und Spülen des Leitungsnetzes (Ausführung nur in ungeraden Jahren)	10'000	45'000	-35'000
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV - Folge durch Mehrinvestitionen	68'622	54'270	14'352
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	62'591	46'792	15'799

7500 Arten- und Landschaftsschutz

3130.00	Erhöhter Aufwand im Grüngut infolge Neophyten	20'000	8'000	12'000
---------	---	--------	-------	--------

8 Volkswirtschaft

	Budget 2022	Budget 2021	Differenz > 10'000
--	----------------	----------------	-----------------------

8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen

3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen - Wegfall Beteiligung Spritzenwaschplatz Rorbas		17'500	-17'500
---------	---	--	--------	---------

8200 Forstwirtschaft

3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte - Ersatz Pneu Forstfahrzeug Welte	20'000	8'000	12'000
---------	---	--------	-------	--------

8202 Holzernte

3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate - Anpassung	25'000	35'000	-10'000
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten - Anpassung		-15'000	15'000

8204 Forstliche Nebenbetriebe

3130.00	Dienstleistungen Dritter - Wegfall einmalige Arbeiten für Swissgrid	15'000	65'000	-50'000
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate - Wegfall einmalige Arbeiten für Swissgrid	9'000	44'000	-35'000
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen - Wegfall einmalige Arbeiten für Swissgrid	-30'000	-130'000	100'000

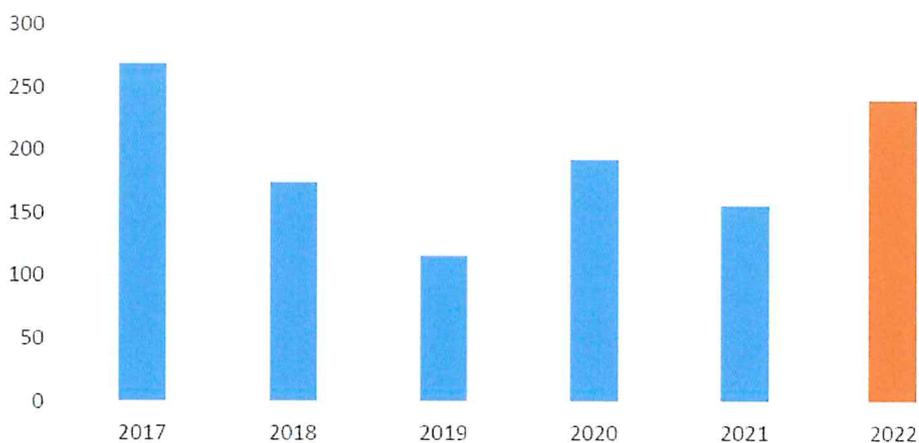
8205 Gemeinwirtschaftliche Forstdienstleistungen

3637.00	Beiträge an private Haushalte - kein zusätzlicher Aufwand bezüglich Käferholz		40'000	-40'000
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter - kein zusätzlicher Ertrag bezüglich Käferholz	-3'000	-27'000	24'000

9	Finanzen und Steuern	Budget	Budget	Differenz
		2022	2021	> 10'000
9100	Allgemeine Gemeindesteuern			
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-1'694'278	-1'521'620	-172'658
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-91'097	-32'280	-58'817
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	67'850	51'157	16'693
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-264'388	-205'894	-58'494
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	31'006	14'513	16'493
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-2'801	-32'820	30'019
9101	Sondersteuern			
4022.00	Grundstückgewinnsteuern - Anpassung (erhöhte Liegenschaftpreise)	-350'000	-300'000	-50'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich (infolge Abgrenzung netto tiefer da Funktion 9100 höher)			
3632.00	Beitrag an Schule	1'551'000	1'834'000	-283'000
4621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge Total	-2'362'000	-2'794'000	432'000
9999	Abschluss			
9001	Aufwandüberschuss	-284'564	-376'788	92'224

		Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Wasserwerk					
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	259	13	293	14
	Gebührenertrag		429		425
	Zinsaufwand/-ertrag	10	1	11	1
	Abschreibungen VV	148		142	
		417	443	446	440
	Saldo (Einlage / Entnahme)	26			6
Investitionsrechnung					
	Nettoinvestitionen VV	415		295	
Bilanz					
	Verwaltungsvermögen VV	2309		2154	
	Fremdkapital		2070		1998
	Spezialfinanzierung		239		156

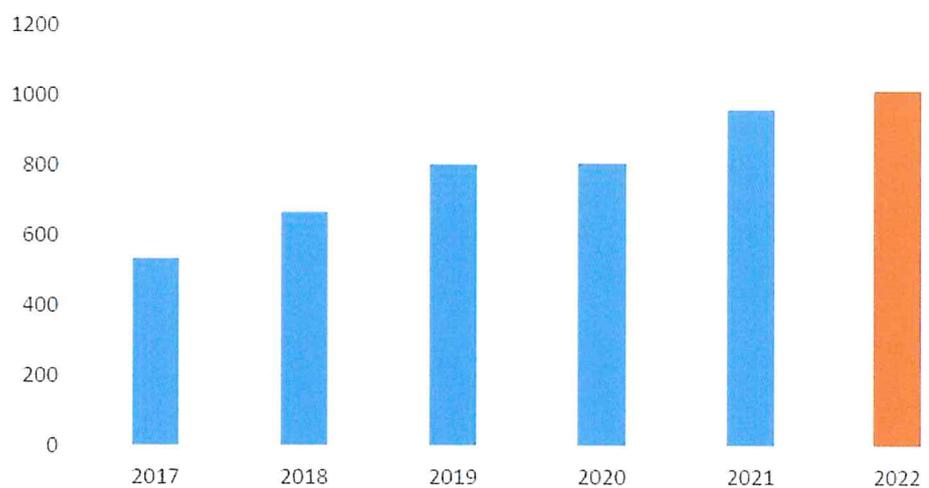
Bestand Spezialfinanzierung Wasser (in 1'000 Fr.)



Trend stabil

		Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.
Abwasser					
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	48		84	
	Beitrag ARA-Zweckverband	228		225	
	Gebührenertrag		410		411
	Zinsaufwand/-ertrag	6	5	7	4
	Abschreibungen VV	70		52	
		352	415	368	415
	Saldo (Einlage / Entnahme)	63		47	
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	285		65	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	1460		1320	
	Fremdkapital		448		359
	Spezialfinanzierung		1012		961

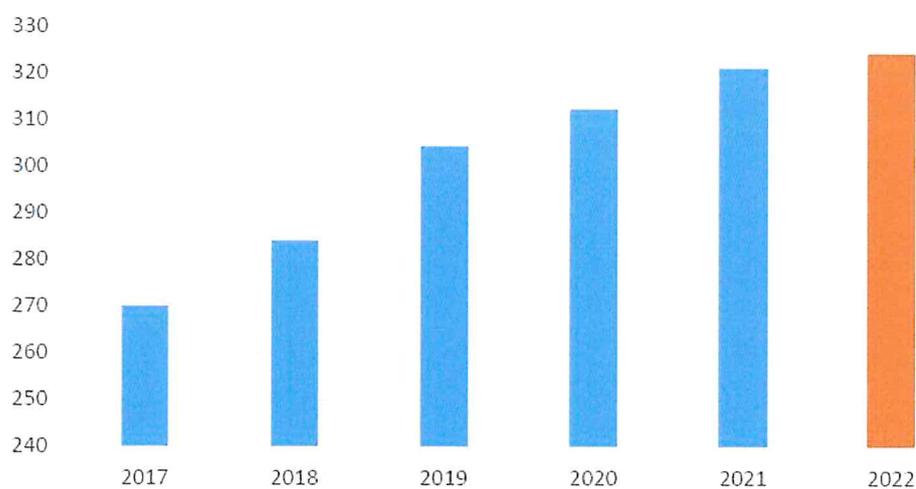
Bestand Spezialfinanzierung Abwasser (in 1'000 Fr.)



Trend stabil

		Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Abfallwirtschaft					
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	243	11	232	11
	Gebührenertrag		229		232
	Zinsaufwand/-ertrag	1	2	1	2
	Abschreibungen VV	4		4	
		248	242	237	245
	Saldo (Einlage / Entnahme)		6	8	
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	0		130	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	121		126	
	Fremdkapital		-203		-195
	Spezialfinanzierung		324		321

Bestand Spezialfinanzierung Abfall (in 1'000 Fr.)



Trend stabil

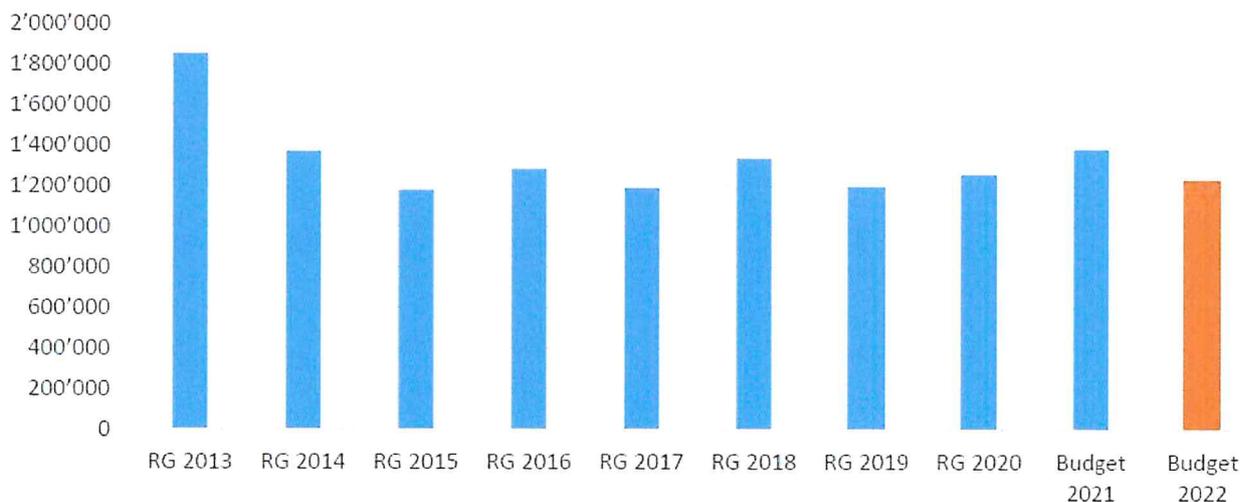
Berechnung Ressourcenzuschuss

Schätzung Kantonsmittel der relativen Steuerkraft 2022	Fr./Einwohner	3'700
Ausgleichsgrenze	95%	3'515
Steuerkraft pro Einwohner	Fr./Einwohner	2'533
Einfacher relativer Ausgleich	Fr./Einwohner	982
Einwohnerzahl geschätzt	Anzahl	2'430
		2'386'260
Gesamter Zuschuss	99%	2'362'397
Ressourcenzuschuss Basis 2022 - Auszahlung 2024	in 1'000 Fr.	2'362'000

Mit der neuen Rechnungslegung HRM2 wird der Ressourcenzuschuss jeweils per Ende Jahr abgegrenzt. Im Budget erscheint die Basis für das Budgetjahr, die entsprechende Auszahlung erfolgt jedoch zwei Jahre später.

Anteil Politische Gemeinde	(/ 99 x 34)	34%	in 1'000 Fr.	811'192
Anteil Schulgemeinde	(/ 99 x 65)	65%	in 1'000 Fr.	1'550'808
Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich			in 1'000 Fr.	416'728

Nettoergebnis Finanz- und Lastenausgleich



Finanzpolitische Ziele

Ausgeglichene Erfolgsrechnung

Ziel wird knapp nicht erreicht

Die Rechnung soll ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden.

Finanzierung der Konsumaufwendungen über laufende Erträge

ok

Ein Abbau der Substanz soll nur für Investitionen erfolgen. Um eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu erreichen, soll sich der Selbstfinanzierungsanteil im Steuerhaushalt mindestens in einer Bandbreite von 5 - 10% bewegen.

Investitionen zur Werterhaltung

ok

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung auszuführen. Bedeutende neue Infrastrukturvorhaben sind im Einzelfall detailliert zu prüfen.

Massvolle Steuerbelastung / Steuerfuss < Kant. Mittel

ok

Eine effiziente Aufgabenerledigung bildet die Basis für einen gesunden Finanzhaushalt bei einer tiefen Steuerbelastung. Nach Möglichkeit soll der Steuerfuss unter dem kant. Mittel liegen.

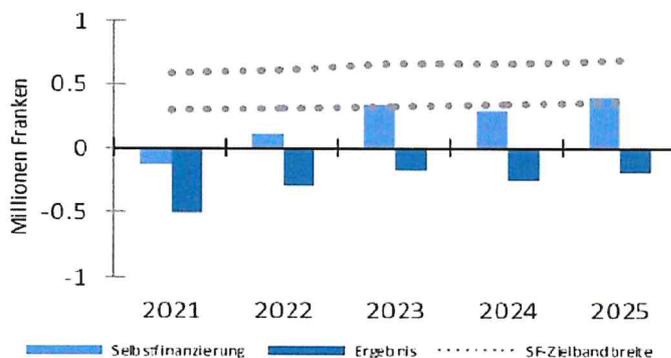
Kostendeckende Verursacherfinanzierung

ok

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sind hohe Aufwendungen für den Werterhalt notwendig. Die einzelnen Spezialfinanzierungen sollen nie mehr als 10% des Anlagewertes (Wiederbeschaffungswert: Wasser 27 Mio., Abwasser 29 Mio.) betragen.

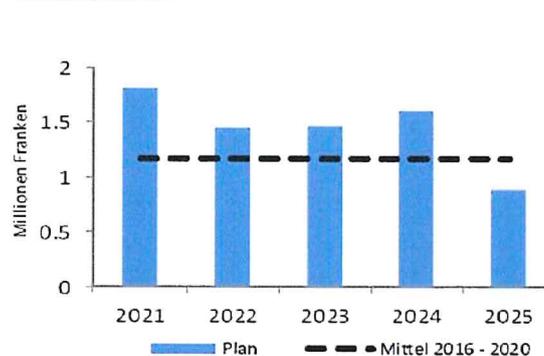
Selbstfinanzierung / Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt 2021 - 2025



Investitionen zur Werterhaltung

Gesamthaushalt

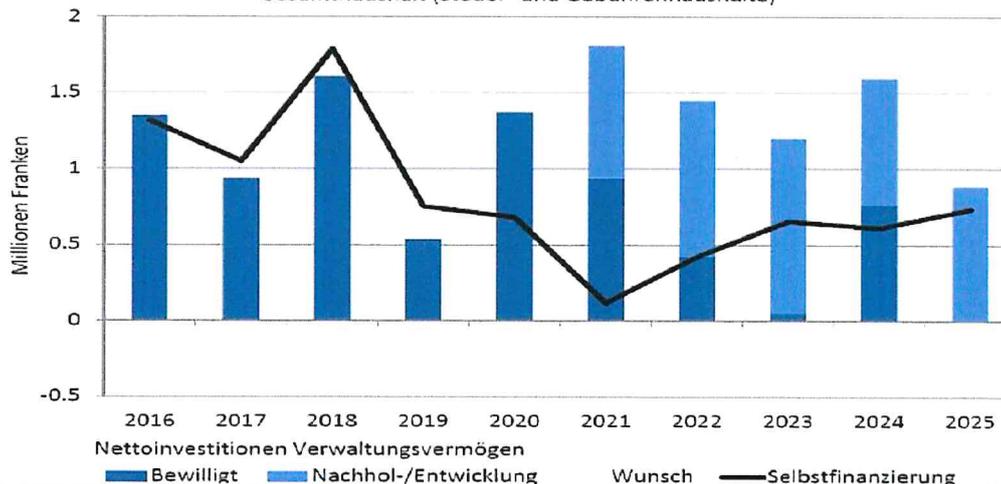


Ab 2023 verbessert sich die Erfolgsrechnung. Die minimal angestrebte Selbstfinanzierung wird ab 2023 knapp erreicht, der Rechnungsausgleich aber noch verfehlt.

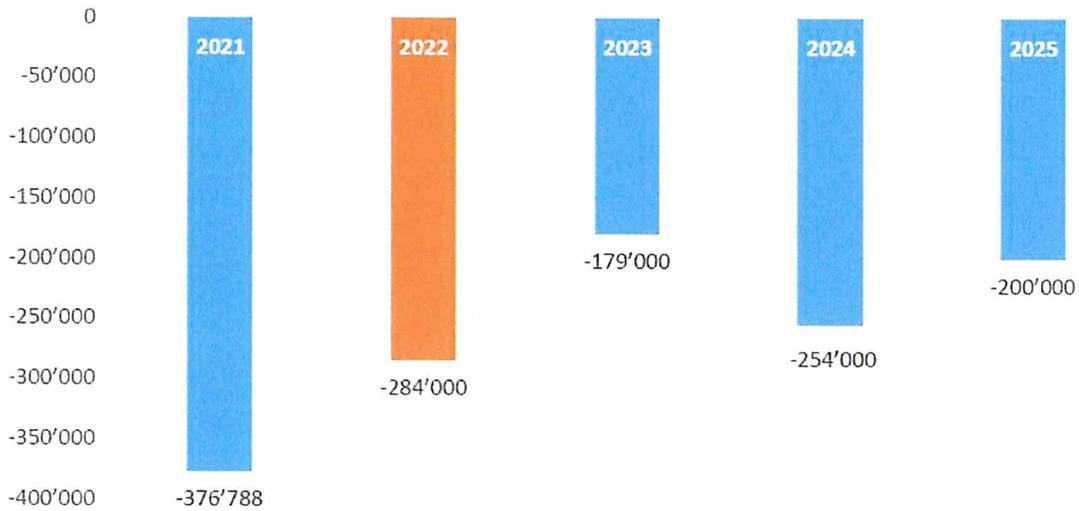
Die geplanten Investitionen liegen etwa im Mittel der vergangenen Jahre. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kein hoher Wert.

Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen

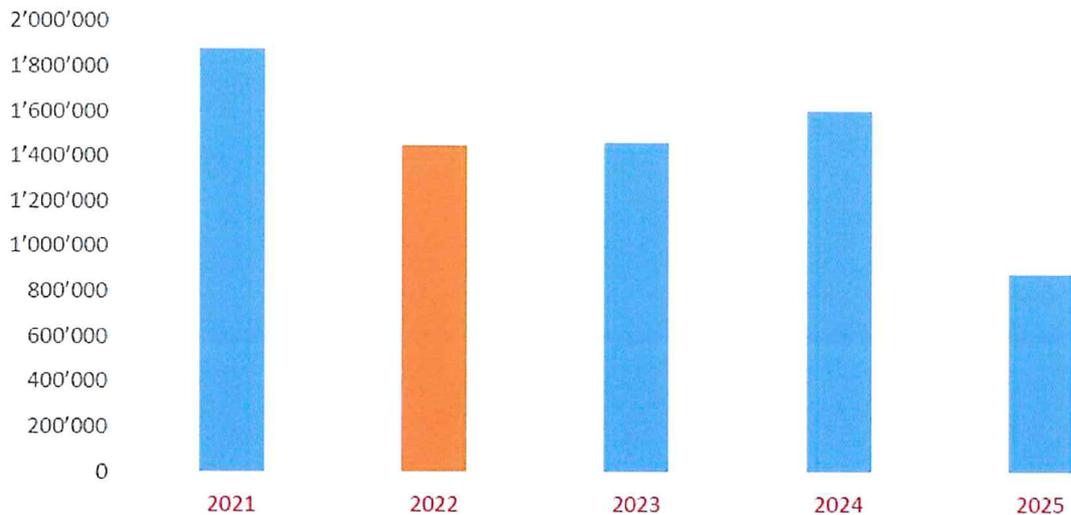
Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalte)



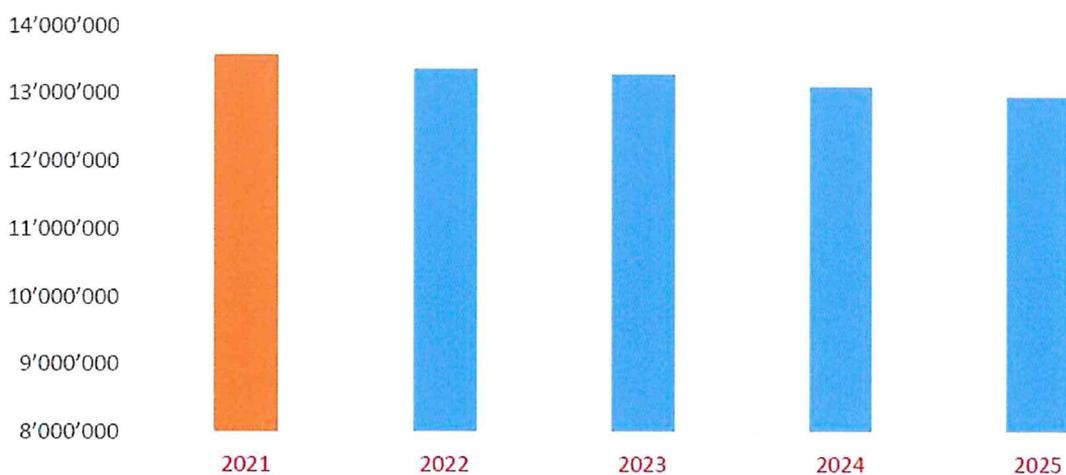
Rechnungsergebnisse 2021 - 2025



Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2021 - 2025



Entwicklung Eigenkapital Steuerhaushalt 2021 - 2025



Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Budget das Haushaltsgleichgewicht - auch unter Berücksichtigung der beantragten Beibehaltung des Steuerfusses und der durch die Investitionstätigkeit entstehenden Folgekosten - gewahrt bleibt.

Mit Beschluss vom 1. November 2021 hat der Gemeinderat das Budget 2022 erstinstanzlich angenommen. Die Exekutive empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Budget 2022 sowie der Steuerfussfestsetzung 2022 im vorgelegten Sinne zuzustimmen.

Politische Gemeinde Freienstein-Teufen

Budget 2022

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 01.11.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Fr.	9'653'802
	Gesamtaufwand	Fr.	7'329'238
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	-2'324'564
	Zu deckender Aufwandüberschuss		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Fr.	1'539'000
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	90'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'449'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Investitionsrechnung Finanzvermögen		Fr.	0
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'000'000
Steuerfuss		%	34
Erfolgsrechnung		Fr.	-2'324'564
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'040'000
	Steuerertrag bei 34%	Fr.	-284'564
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 34 % (Vorjahr 34%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8427 Freienstein, 15.11.2021

Rechnungsprüfungskommission Freienstein-Teufen

Christine Lienhard
Präsidentin

Doris Pfister
Aktuarin




Seite 6

Referent

Oliver Müller, Gemeindepräsident

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Ruedi Lienhard, Freienstein:

Im Bereich des Abwassers werden Nettoinvestitionen von CHF 285'000 ausgewiesen. Sind hier bereits die Ausgaben vom Ausbau des Abwasserverbundes berücksichtigt?

Stephan Meier, Finanzverwalter:

Nein, im Budget der Investitionsrechnung 2022 sind keine Ausgaben vom Abwasserbund Embracherthal berücksichtigt. In der Investitionsrechnung im Bereich des Abwassers sind Ausgaben von CHF 100'000 für die Sanierung der Kanalisationsleitungen und CHF 215'000 für den Ersatz des Schmutzwasserpumpwerks in Teufen budgetiert. Nach Berücksichtigung der Einnahmen von CHF 30'000 als Wasseranschlussgebühren, werden final Nettoinvestitionen von CHF 285'000 ausgewiesen. Erst nach Werkvollendung bzw. Ausbau der Abwasserreinigungsanlage im 2025 werden für die Gemeinde jährliche Mehrkosten von etwa CHF 85'000 entstehen, bei einem totalen Baukredit von CHF 7,6 Mio.

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2022 wird - inklusive Beibehaltung des Steuerfusses von 34 % - durch Handerheben ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Anfragerecht

§ 17 des Gemeindegesetzes

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage schriftlich an den Gemeinderat einzureichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Es sind 2 fristgerechte Anfragen gemäss § 17 GG eingegangen:

- ✓ **Rudolf Lienhard, Freienstein und**
- ✓ **Rolf Pfister, Freienstein.**

3.1 Rudolf Lienhard, Freienstein – Anfragen gemäss § 17 GG

Anfrage A: Verkehrsüberwachung mit Videokameras an der Dättlikerstrasse

Anfrage B: Folgekosten Sanierung des Geländes der Jagdschiessanlage Au in Embrach

Der in Freienstein wohnhafte und stimmberechtigte Rudolf Lienhard unterbreitet mit Mail vom 3. November 2021 eine fristgerechte Anfrage an den Gemeinderat zur Beantwortung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021.

Anfrage A) Verkehrsüberwachung mit Videokameras an der Dättlikerstrasse

Mit Einführung des Busbetriebes Kurs 529 von Freienstein via Dättlikon nach Pfungen Bahnhof per Januar 2019 wurden auf dem Gemeindegebiet von Freienstein auf der Dättlikerstrasse 2 Videokameras zur automatischen Verkehrsüberwachung in Betrieb genommen.

Diese Überwachung bestand aus einer Investition von CHF 55'000 (CHF 40'000 Planung plus Nachtrag CHF 15'000). Dazu wurden jährliche Betriebs-, Unterhalts- und Lizenzkosten von Fr 3'500 prognostiziert.

Der Gemeinderat argumentierte damals, dass sich diese Kosten durch den Ertrag der Bussen wieder einspielen werde.

Ein Ziel der Installation war, den Verkehr auf dieser Strasse zu überwachen und fehlbare Lenker zu büssen. Weiter soll es den Busbetrieb sicherer machen.

Das System hat Konzeptmängel, welche eigentlich nicht erlauben, auf Grund einer Erfassung mit diesen Kameras, ohne weiteres eine Ordnungsbusse auszustellen. Dies weil die Strasse mit „Zubringerdienst gestattet“ signalisiert ist, und weil die Kameras innerhalb der Zone der mit Zubringerdienst signalisierten Wegstrecke installiert sind. Diese Mängel wurden bereits früher diskutiert, aber es erfolgten vom Gemeinderat Freienstein keine Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation.

Weil es in dieser Zubringerzone diverse Gewerbebetriebe und ein Schützenhaus mit Schützenstube mit erlaubter Zufahrt über diese Strasse gibt, werden Besucher dieser Betriebe immer wieder mit unnötigen Bussen belästigt und die Leute verunsichert.

Die Bussenadministration macht die Stadtpolizei Bülach. Dazu werden Erfassungsdaten der Kameras ausgewertet.

Diese Kameras sind nun seit Beginn 2019 in Betrieb. Ich möchte gerne Antwort auf folgende Fragen zu dieser Videoüberwachung:

1. Wie hoch sind die wirklichen jährlichen Kosten dieser Videoüberwachung?
Die Wartungskosten für die Verkehrsüberwachung betragen CHF 4'800 pro Jahr.
2. Wie hoch sind die abgerechneten jährlichen Dienstleistungskosten an die Stadtpolizei Bülach für die Auswertung der Daten dieser Überwachung und das Bussenmanagement?
Es handelt sich vorliegend um einen Minderertrag für die Gemeinde. 10 % der effektiven Busseneinnahmen gehen im Sinne einer Administrationsgebühr an die Stapo Bülach. 90 % zu Gunsten der Gemeinde.
3. Wie viele Fahrzeuge sind mittlerweile auf der sogenannten weissen Liste erfasst und können die Strasse benutzen ohne eine Busse zu bekommen?
Aktuell sind 296 Fahrzeuge auf der WhiteListe aufgeführt.



4. Wie sind die Regeln um auf diese Liste zu kommen?
Fahrzeuge der Anwohner, Bewirtschafter (Pächter, Bus, Feuerwehr, Forst, Jagd, AWEL, Erdgas Ostschweiz AG etc.) sowie deren Zulieferer, die sich im Fahrverbotsperimeter bewegen, werden auf die Fahrberechtigungs-Liste genommen.
5. Ist dieses Reglement offiziell genehmigt und mit der Gemeinde Dättlikon abgestimmt?
Das Strassenverkehrsgesetz dient als gesetzliche Grundlage für die Durchsetzung des Fahrverbots für Unberechtigte.
6. Wie viele Fahrzeuge wurden seit der Inbetriebnahme 2019 mit den Kameras erfasst?
Diese Frage kann gemäss Stapo Bülach nicht beantwortet werden, da lediglich die «unerlaubten» Fahrten erfasst werden.
7. Wie viele davon haben eine offizielle Erlaubnis für die Durchfahrt?
Diese Frage kann gemäss Stapo Bülach nicht beantwortet werden.
8. Wie viele davon haben keine offizielle Erlaubnis, benutzen die Strasse und bezahlen aber keine Bussen?
Diese Frage kann gemäss Stapo Bülach nicht beantwortet werden.
9. Wie viele davon wurden rechtmässig gebüsst und haben eine Busse von CHF 100 bezahlt, im Jahr 2019, 2020 und 2021?
2019: CHF 42'655 / 2020: CHF 26'028 / 2021: CHF 11'481 (bis Sept.)
10. Wieviel Bussgeld ist der Gemeinde Freienstein dadurch zugeflossen?
Knapp CHF 100'000 (Juli 2018 – Sept. 2021). Die Investitionsausgaben zur Umsetzung einer Verkehrsüberwachung (inkl. der jährlich wiederkehrenden Aufwendungen) von etwa 70'000 Franken konnte somit mehr als refinanziert werden.
11. Eine Busse kann nur rechtsgültig ausgestellt werden, wenn der Abschnitt Freiensteinerstrasse in Dättlikon (die Fortsetzung der Dättlikonerstrasse auf Dättlikoner Gemeindegebiet) ohne Zubringerfahrt auch direkt durchfahren wird. Deshalb die Frage, was passiert mit diesen Bussgeldern und welchen Anteil davon bekommt die Gemeinde Dättlikon?
Die Überwachung wird konsequent auf Freiensteiner Hoheitsgebiet durchgeführt. ¾ des Fahrverbots der Dättlikerstrasse liegt auf Freienstein-Teufener Gebiet. Die Gemeinde Dättlikon hat sich gegen eine Mitfinanzierung ausgesprochen, somit gehen sämtliche Bussengelder in die Steuerkasse von Freienstein-Teufen.
12. Wie lange gedenkt man dieses Überwachungs- und Bussensystem noch nach bisheriger Art weiter zu betreiben?
Die Überwachung wird unbefristet weitergeführt. Es besteht auf der Dättlikerstrasse für die Durchfahrt von und nach Dättlikon ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder (verfügt durch die Kantonspolizei Zürich).

Anfrage B) Folgekosten Sanierung des Geländes der Jagdschiessanlage Au in Embrach

Nach jahrelangen politischen Diskussionen wurde das Gelände rund um die Jagdschiessanlage Au in Embrach im Jahr 2021 saniert und weitgehend von den schädlichen Umweltbelastungen vom Schiessbetrieb befreit.

Durch die Sanierungsarbeiten am rechten Tössufer in Freienstein wurden die Strassen durch die schweren Fahrzeuge, welche die Baustelle bedienten, deutlich in Mitleidenschaft gezogen. Ich denke da speziell an die Sicherung der Ifangstrasse und auch an die durch Absenken deutlich beschädigte

Grütstrasse. Weitere Kosten entstehen durch die Wiederaufforstung, Pflege des neuen Waldes und weitere Hangsicherungen.

1. Was wurde mit dem Kanton bezüglich Folgekosten auf Grund dieser Umweltsanierung vereinbart?

Vor Sanierungsbeginn (anfangs November 2020) wurde der Zustand der Grütstrasse im Detail dokumentarisch festgehalten. Belagsschäden, die im kausalen Zusammenhang mit der Sanierung verursacht worden sind, werden vom Kanton behoben bzw. vergütet. Die finale Abnahme des Werks ist noch ausstehend. Die Ifangstrasse wird vom beauftragten Bauunternehmen (Eberhard Recycling AG) wieder instand gestellt. Es entstehen für die Gemeinde keine Folgekosten in den kommenden Jahren.

2. Fallen Sanierungs- und Wiederinstandstellungskosten dieser Folgeschäden an die Gemeinde Freienstein zurück?

Nein.

3. Wenn Ja, mit welchen finanziellen Aufwendungen für die Gemeinde Freienstein ist deswegen zu rechnen?

-

Blau markiert ➔ entspricht der Stellungnahme des Gemeinderates.

Stellungnahme Rudolf Lienhard an der Versammlung

Rudolf Lienhard bedankt sich beim Gemeinderat für die Stellungnahme.

3.2 Rolf Pfister, Freienstein – Anfrage gemäss § 17 GG

Verkehrskonzept Freienstein

Der in Freienstein wohnhafte und stimmberechtigte Rolf Pfister unterbreitet mit Schreiben vom 5. November 2021 eine fristgerechte Anfrage an den Gemeinderat zur Beantwortung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021.

Anfrage zu Verkehrskonzept Freienstein

Die Stockwerkeigentümergeinschaft Königshof in Freienstein ist besorgt. Nach der Publikation des Baugesuches zur Überbauung «Giesserei» entstand in der Hausgemeinschaft eine lebhafte Diskussion um die Verkehrsentwicklung in Freienstein.

Nach einer ausserordentlichen Versammlung der Stockwerkeigentümer wurde beschlossen, eine Anfrage nach Artikel 17 des Gemeindegesetzes betreffend Prüfung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und -sicherheit in Freienstein einzureichen.

Vor allem der Bereich um das Oberstufenschulhaus in Freienstein bedarf einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung. Dieser Bereich wird zum Besuch der Kindergärten, als Durchgang zur Primarschulanlage in Rorbas, zum Besuch des Oberstufenschulhauses, des Gemeindehauses oder des Volg Ladens intensiv genutzt. Die Dorfstrasse muss zudem in der unübersichtlichen Kurve zum Kino, zur Firma Kyburz sowie zu den Wohnungen am Shedweg inklusive der geplanten Wohnungen in der «Giesserei» ebenfalls von Fussgängern überquert werden.

Im Namen der Stockwerkeigentümergeinschaft Königshof bittet der Unterzeichnende den Gemeinderat um Prüfung zur Einführung einer 30km/h Zone für Freienstein und in Ergänzung dazu partielle Erstellungen von 20km/h Zonen und/oder weiterer verkehrssicherheitstechnischer Massnahmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Die verkehrstechnische Lage des Dorfes Freienstein darf als privilegiert eingestuft werden. Das Dorfzentrum wird nicht mit Durchgangsverkehr von Dritten belastet (Ausnahme Irchelstrasse). Es handelt sich somit ausschliesslich um Eigenverkehr (inkl. Zulieferer).

Ein vom Gemeinderat in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten hat vor einigen Jahren festgestellt, dass auf den Sammel- und Erschliessungsstrassen in Freienstein die signalisierte Höchstgeschwindigkeit mehrheitlich eingehalten wird.

Der Gemeinderat hat zur Optimierung der Verkehrssicherheit in den vergangenen Jahren verschiedene Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt. Bei der Dorf-, Dättliker-, Breite- und Häglerstrasse wurden Vertikalversätze realisiert. Für eine zusätzliche Geschwindigkeitsberuhigung wurde die ursprüngliche Fahrbahngeometrie bei der Dorf- und Hagackerstrasse mit Umsetzung von Banketten verengt.

Anfangs Oktober 2021 wurden bei der Dorfstrasse 7/9, Höhe Gemeindehaus in Richtung Blumer-Areal, mehrtätige Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Bei 1'500 Fahrzeugen wurde die Geschwindigkeit gemessen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit sämtlicher Verkehrsteilnehmer betrug dabei 24 km/h. Die Übertretungsquote betrug 0,02 %.

Aktuell sieht der Gemeinderat keinen echten Handlungsbedarf für die Erstellung eines neuen Verkehrskonzepts und Umsetzung von neuen baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Freienstein-Teufen ist eine der wenigen Gemeinden im Zürcher Unterland, die lediglich ein moderates Wachstum in den letzten 10 Jahren ausweisen.

Der Gemeinderat wird in der neuen Legislatur 2022 – 2026 die Optimierung der Verkehrssicherheit im Dorf Freienstein thematisieren. Der Bezug der 57 neuen Wohnungen in der Giesserei soll im 2025 erfolgen. Die Entwicklung des Bevölkerungswachstums, inklusive der Konsequenz des Mehrverkehrs im Dorf Freienstein, wird vom Gemeinderat in den nächsten Jahren aufmerksam verfolgt.

Stellungnahme Rolf Pfister an der Versammlung

Rolf Pfister ist nicht anwesend.

Schluss der Versammlung, Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse und Wahlen kann innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs, wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c VRG).

Sollten Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden sein, ist die Rüge an der Gemeindeversammlung umgehend anzubringen (§21 a Abs. 2 VRG).

Stimmrechtsrekurs gegen die gefassten Beschlüsse kann innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§22 Abs. 1 VRG).

Eine Aufsichtsbeschwerde aufgrund Protokollmängel ist ebenso innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach zu richten (§ 6 i.V.m. § 164 GG).

Es wird keine Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung gerügt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Marco Suter
Gemeindeschreiber

Freienstein, 25. November 2021

Protokollprüfung

Wir haben das Protokoll am 25. November 2021 geprüft und bezeugen hiermit die Richtigkeit.

GEMEINDE FREIENSTEIN-TEUFEN



Oliver Müller
Gemeindepräsident



Marion Goede-Rutschi
Stimmzählerin